

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stärke, Solidität müsste die erste Bedingung eines militärischen Fahrrades sein. Eine schwache Maschine hielte keinen Krieg aus. Für Kriegszwecke war es unmöglich, eine Maschine unter 40 Kilo Gewicht zu verfertigen. Die verschiedenen Bestandteile sollten umgewechselt werden können, um Ausbesserungen zu erleichtern; die glänzenden Stücke sollen gedämpft und abgetönt werden, um Glitzern in der Sonne zu vermeiden.

Die zerlegbare Maschine ist von gewisser Seite sehr empfohlen worden und wird in andern Ländern benutzt. Eine zusammenlegbare Maschine hat den grossen Vorteil, dass man sie zusammenlegen und über schlechtes Terrain selbst leicht tragen kann. Leider sind diese Maschinen gewöhnlich recht kompliziert.

Der Vortragende hat versucht, eine Maschine zu ersinnen, welche zusammengelegt werden kann, nicht schwerer oder leichter, aber weniger kompliziert ist, als ein gewöhnliches Velo. Mit Leichtigkeit lässt sich dieses spezielle Velo in drei Teile zerlegen, die sich in einander haken. Diese Bestandteile können viel flacher gearbeitet sein, als bei Velos mit Gewinden, denn oft hat Hauptmann Baden-Powell seine Maschine unter seinen Eisenbahnsitz gelegt.

Beim Militärvelo ist die erste Erfordernis die Einfachheit. Die Pneumatik der Räder kann durchlöchert und aufgestochen werden. Dieser verwundbare Punkt würde vom Feinde gehörig ausgenützt werden, daher ist es sehr wichtig zu entscheiden, mit welchem Material die Räder zu umgeben sind, ob mit Kissen, ob mit Metall.

Hauptmann Baden-Powell sprach noch über die diversen Bestandteile der Maschine und über die Waffen und Ausrüstung der Radfahrer; er schloss den Vortrag mit der Bemerkung: Kraft und Leistungsfähigkeit des Velos hängen ganz von der speziellen Konstruktion der Maschine ab; ohne zweckmässige Konstruktion werde diese Neuerung die gehegten Erwartungen nicht erfüllen.

In der kurzen Diskussion, welche folgte, wurde der Antrag gestellt, dem Freiwilligenkorps die Velos kostenfrei zu übergeben.

Eidgenossenschaft.

— **Wahl.** Zum Waffenkontroleur der VII. Division: Herr Oberlieutenant Gottfried Kupferschmid, von Bern, z. Z. Kontroleur der eidg. Waffenfabrik.

— **Beförderung.** Herr Major Anton Bueler, von und in Schwyz, wird unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 29 ernannt.

— **Das Kriegsgericht der VIII. Division** verurteilte den Soldaten Bissig des Bat. 87, der vor drei Wochen bei einer Schiessübung in Airolo fahrlässigerweise den Kameraden Röhelin von Kerns erschossen hat, zu 45 Tagen Gefängnis

Bei diesem Anlasse hat man die sonderbare Entdeckung gemacht, dass Art. 106 des seit 50 Jahren bestehenden Militärstrafgesetzes im italienischen Text bloss ein Strafmaximum von 2 Monaten vorsieht, während die Ausgabe im deutschen und französischen zwei Jahre festsetzt. Der Soldat Bissig kann Gott danken, dass er nicht von dem Kriegsgericht der IV. Division zu verurteilen war. In diesem Falle wäre er nicht so billig weggekommen.

— **Das Landweherschützenbataillon Nr. 12** hat seinen Wiederholungskurs vom 2. bis 12. Mai in Luzern abgehalten. Dasselbe setzt sich nur aus 7 Kantonen zusammen und zwar die 1. Kompanie aus Bernern, die 2. aus Luzernern und Nidwaldnern, die 3. aus Schwyzern und Glarnern, die 4. aus Graubündnern und Tessinern. Die Stärke des Bataillons betrug 534 Mann. Dazu kamen ausser dem Stabe, 7 Landwehr-Schützenoffiziere. Zwei Kompanien sind schwach, und zwar die 1. und 4., und zwei sind stark, die 2. und 3. (über 160 Mann). Das Offizierscadre wurde durch freiwillige Offiziere des Auszuges auf einen genügenden Stand gebracht. Der erste Unterrichtstag der Mannschaft war ein Sonntag. Es wurde 7 Stunden gearbeitet und dann freigegeben. Da viele Schützen den entlegensten Teilen der Schweiz angehörten und viele nie an den Vierwaldstättersee gekommen waren, noch ihn je wieder sehen werden, so benutzten circa 400 Mann ein gemietetes Dampfschiff, welches sie zuden für die Spazierfahrten üblichen Preisen an das Rütli und die Tellsplatte führte. An ersterem Orte hielt Lieutenant Howald eine patriotische Ansprache. Die Leute waren von der Fahrt, die ihnen ein prachtvolles Stück unseres schönen Vaterlandes zeigte, ganz begeistert. Am zweiten Unterrichtstag begannen die Schiessübungen, die bis am 11. mittags fort dauerten. Den Schluss des Kurses bildete ein Mittagsbivouak, welchem die Bataillonsschule und das Defilieren vor dem Inspektor folgte. Die Zeit wurde, wie immer, nach Möglichkeit benützt, ist aber in den jetzigen Landwehr-Wiederholungskursen zu kurz bemessen. Wenn die Landwehr ihre Aufgabe im Kriegsfall wirklich lösen soll, ist Verlängerung der Übungen auf wenigstens 10 Tage, dann Ergänzung des Offizierscades (durch ältere tüchtige Unteroffiziere, die in abgekürzten Offiziersschulen herangebildet werden) und Wiederholungskurse alle zwei Jahre, unbedingte Notwendigkeit. — Das Material ist gut und würde sich verlohnen, es auf einen feldtüchtigen Stand zu bringen.

Ausland.

Deutschland. Über die zwei neuen Korpskommandanten wird berichtet: Der mit der Führung des XIII. (königl. württembergischen) Armeekorps beauftragte Generallieutenant Ludwig von Falkenhausen ist 1844 zu Guben geboren, kam 1862 aus dem Kadettenkorps als Lieutenant zum 1. Garde-Regiment z. F., wurde 1865 zur Kriegs-Akademie kommandiert und war 1866 erst beim Ersatz-Bataillon, dann beim kombinierten Garde-Reserve-Infanterie-Regiment als Adjutant. Nach weiterer Kommandierung zur Kriegs-Akademie wurde er als Oberlieutenant Regiments-Adjutant, nahm als solcher am Kriege 1870 gegen Frankreich teil. Mitte 1871 wurde er Adjutant der 28. Division. Für 1870/71 erhielt er das eiserne Kreuz II. Kl. und einen badi-schen Kriegssorden. 1873 war er als Hauptmann und später Major in verschiedenen Stellungen beim Generalstab, erhielt Ende 1885 ein Bataillon im Infanterie-Regiment Nr. 65 und wurde 1887 Chef des Generalstabs des Gardekorps, am 22. März Oberstlieutenant, 1889 Oberst. 1890 wurde er Kommandeur des Königin